

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

74 (14.9.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 74. Mittwoch den 14. September 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 14,323. Die in Frankreich getroffene Masregeln gegen die Cholera betreffend:
Nach Inhalt eines so eben erhaltenen Schreibens des Königl. Französischen Präfecten des Niederrheinischen Departements zu Strassburg vom 7. d. M. ist vom 11. d. M. an der Eingang in das genannte Departement nur an jenen Punkten des Rheinufers erlaubt, an welchen sich ein Deuanen-Bureau befindet, und Einwohner des Großherzogthums Baden, des Königreichs Preußen und Königreichs Baiern, welche sich dorthin begeben wollen, müssen ein Zeugniß ihrer Obrigkeit besitzen, welches ihre Personalsbeschreibung enthält, und zugleich bestätigt, daß an dem Orte von wo sie herkommen, keine contagiose oder epidemische Krankheit herrscht. Hievon sind auch diejenige Franzosen nicht ausgenommen, die sich dormalen in den genannten Ländern diesseits befinden.

Die Aemter und Ortsvorgesetzten haben für gehörige Bekanntmachung dieser Anordnung zu sorgen.

Durlach und Offenburg den 10. September 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfalz-
J. A. d. D. Hennemann.

und Kinzig-Kreises.
Fehr. v. Sensburg.

vd. Müller.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an den Mehlhändler und Bürger Andreas Steinert und gegen die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse seiner Ehefrau Maria Anna Krämer, auf Mittwoch den 21. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Gamsburch an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Wundarztes Karl Eberle, auf Mittwoch den 21. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei, wobei jene Gläubiger, die ihre Forderungen bei der unterm 4. December v. J. vor der Theilungscommission in Gamsburch stattgehabten Schuldenammlung nicht anmeldeten, solche um so gewisser zu liquidiren und etwaige Vorschrechte zu begründen haben.

(2) zu Achern an die in Gant erkannte Verlassenschaft des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Karl Pittius, gebürtig von Steinbach, auf Montag den 10. October d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Burbach an den im Irrenhause zu Heidelberg sich befindenden Mathäus Bauer, auf Montag den 3. October d. J. in hiesiger Amtskanzlei früh 10 Uhr Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Dettenau an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Metzgermeisters Michael Schwan, auf Donnerstag den 29. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an den sich als Zahlungsunfähig erklärten Zimmermann Joseph Wetter, auf Mittwoch den 12. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Instrumentenmachers Heinrich Emrich, auf Freitag den 30. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Städte

amtskanzlei, wobei zugleich ein Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Mühlburg an die Schuhmacher Daniel Muzschen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Montag den 19. September d. J. Vorm. 8 Uhr auf der Amtskanzlei dahier. U. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oberkirch an die beiden nach Amerika auswandernden Bürger Joseph Feger von Winterbach und Gallus Schoch von Galsbach auf Samstag den 17. September d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Erlach an den nach Nordamerika ziehenden ledigen Joseph Hund, auf Montag den 19. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Oberkirch an den hiesigen Bürger und Bäckermeister Simon Behrle, der nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 19. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Renchen an den mit seiner Familie nach Nordamerika auswandernden verbürgerten Landwirth Wendelin Hund, auf Samstag den 24. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Waltersweier an die Joseph Schmitt Wittwe, welche mit ihrer Tochter Juliana nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 26. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Elgersweier an den nach Nordamerika auswandernden Leinewäber Michael Klein und dessen Ehefrau, sodann dessen Vaters des Wittwers Jakob Klein, auf Mittwoch den 28. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Niederschopfheim an den nach Nordamerika auswandernden ledigen Mathäus Hermann, auf Mittwoch den 28. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den in Sant erklärten Salfensieder Ludwig Friedrich Bauer, auf Donnerstag den 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Niederbühl an den in Sant erklärten fahrenden Boten Andreas Wüßler auf Dienstag den 4. October d. J. früh acht Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Hofdomänenkanzlist Castorph hat bei diesseitiger Stelle

um Verhandlung eines Borgvergleichs gebeten. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, Dienstag den 4. October d. J. Vormittags 8 Uhr sich auf diesseitiger Kanzlei einzufinden, widrigenfalls dieselben bei dem etwa zu Stande kommenden Arrangement nicht berücksichtigt werden würden.

Karlsruhe den 1. September 1831.

Großh. Stadttamt.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Die Erben des verlebten Bürgers und Holzhändlers Christmann Heimbürger zu Meissenheim, haben um Liquidation sämmtlicher Activ- und Passiv-Ausstände nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Christmann Heimbürger irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche unter Vorlage der dßfalligen Urkunden, Donnerstag den 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr, im Hedenwirthshaus zu Meissenheim, vor der Theilungscommission gehörig anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtliquidation etwa entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben. Zugleich werden auch die Erbschaftsschuldner aufgefordert, zu genannter Zeit ihre Schuldigkeiten zu berichtigen, oder wenigstens gehörig anzuerkennen, ansonsten die Einklagung erfolgen müßte.

Lahr den 8. September 1831.

Großherzogl. Oberamtsrevisorat

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) von Durbach die mit Gemüthschwäche behaftete Magdalene Noll, deren Pfleger der dasige Bürger Franz Sales Eckonfels ist.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Der pensionierte Amtsrevisor Heinrich Adam Joseph Wengler dahier wurde wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche auf den Antrag seiner Anverwandten und hierauf gepflogenen gesetzlichen Verhandlungen für entmündigt erklärt, und für ihn der dasige Bürger und Bäckermeister Andreas Goslar als Vormund ernannt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal den 7. September 1831.

Großh. Oberamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Erben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre

bekanntem nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) von Karlsruhe der Ernst Martin Jock und der Karl Friedrich Jock, welche beide als Schneidergesellen vor länger als 30 Jahren auf die Wanderschaft giengen, und Ersterer seit acht Jahren, Letzterer aber seit seiner Entfernung über ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben. Aus dem

Bezirksamt Wilingen.

(3) von Wiesingen der Jakob Merz, welcher sich im Jahre 1810 als Brauknecht nach Besfort und von da weiter begeben, bisher aber seinen Verwandten keine Nachricht mehr ertheilt hat, dessen Vermögen in ungefähr 224 fl. besteht.

(3) Triberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Benedict Walter von Schönwald hat sich der öffentlichen Vorladung vom 26. Juli v. J. ungeachtet bis jetzt nicht gemeldet; derselbe wird deshalb als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen muthmaßlichen nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt.

Triberg den 22. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Buchen. [Vorladung.] Der Grenadier Georg Müller von Langenels, welcher sich am 28. v. M. aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando der Großh. Leib-Grenadier-Garde zu melden, und über seine Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls er nach den bestehenden Befehlen behandelt werden soll.

Buchen den 2. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Da nach geschehener Anzeige der unten beschriebene August Bayer von Dietlingen sich einen Theil des Nachlasses seines entwichenen Bruders Accisors Bayer zu liefern diebisch zugeeignet hat, und heimlich entwichen ist, so werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, und denselben auf Betreten anher überliefern zu lassen.

Pforzheim den 2. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

August Bayer von Dietlingen ist 22 Jahre alt, 5 Schuh groß, von hagerer Statur, hat blonde Haare, schmale Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, ein schmales blaßes Gesicht, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und gute Zähne.

(1) Triberg. [Fahndung und Signalement.] Der Schulkandidat Mathias Zinsmaier von Wümlingen, dessen Signalement unten folgt, ist mehrerer, in dem diesseitigen Bezirke verübten Prestereien höchst verdächtig. Die betreffenden Behörden werden beschworen ersucht, auf diesen Menschen genaue Fahndung anzuordnen, und denselben im Falle der Habhaftwerdung hieher einliefern zu lassen.

Triberg den 7. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe mißt beiläufig 5' 5", ist 26 bis 27 Jahre alt, hat eine besetzte Postur, ein rundes Gesicht, blonde Haare, dergleichen Bart und Backenbart, eine stumpfe Nase, und einen mittlern Mund. Seine Kleidung besteht in einem braun tuchenen Ueberrock mit Hornknöpfen und blau tuchenen langen Hosen; auch trägt er eine blau tuchene Kappe mit einem ledernen Schilde und Schuhe.

(1) Oberkirch. [Diebstahl und Fahndung.] Dem Buschwirth Ignaz Huber von Löcherberg, Bogtei Ibach, wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. mittelst Einbruchs nachstehende Effekten entwendet:

- | | |
|---|----------------|
| 1) 2 große Käufer Schweizerkäse, ungefähr | |
| 80 fl. à 15 fr. | 20 — |
| 2) Ungefähr 3 Maas Magsaamendöl à | 3 36 |
| 1 fl. 12 fr. | |
| | zusammen 23 36 |

Indem wir die betreffenden Behörden von diesem Diebstahl in Kenntniß setzen, bitten wir zugleich um gefällige Fahndung auf den Thäter und die gestohlenen Gegenstände.

Oberkirch den 17. August 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden dem Johann Georg Heinz von Büchenbronu mittelst Einbruch folgende Effekten entwendet:

- 1) Drei blaugesteinte Bettüberzüge.
- 2) Drei weiße hänsene Kopflissenüberzüge
- 3) Drei weiße hänsene Leintücher.
- 4) Drei weiße hänsene Tischtücher, wovon eines glatt und die zwei andern gerippt sind.
- 5) Mehrere frischgewaschene Manns und Weiberhemden, die Hemden und die Ueberzüge sind theils mit den Buchstaben H. H. theil N. H. und F. H. roth gezeichnet.
- 6) Ein Sack Bettfedern welche sich in einer kölschenen Kissenzüge befinden.
- 7) Ein blau baumwollener Weiberrock.
- 8) Ein Paar roth wollene Strümpfe.

9) Zwei Stücke weißgebleichtes händenes Tuch, wovon das eine Stück angeschnitten ist. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Pforzheim den 5. September 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] Den 27. v. M. wurden dem Georg Dold von Güttenbach und dessen Dienstmagd Ursula Hilzinger von St. Märgen nachstehende Gegenstände entwendet; und zwar dem erstern:

Ein Pfusben, sammt dem weiß und blau gewürfelten Ueberzuge.

Ein Ueberzug von einem Dberbette, weiß mit einer rothen Schnur.

Ein zwilchenes Leintuch.

Ein Anhängeschloß.

Der letztern:

Neun Ellen blau und weiß gewürfelter Kölsch.

Eine 5 Ellen lange rothe und weiße baumwollene Schnur zu einem Bettüberzuge.

Ein ziemlich großes vielfarbiges seidenes Halstuch.

Ein schwarz seidenes Halstuch, bezeichnet mit U. H.

Ein Paar weiße schaafwollene und ein Paar weiße baumwollene Strümpfe.

Ein sammtener 5 Ellen langer Messel.

Ein hellrother ditto.

Fünf Ellen schwarze Hutschnüre.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung auf den Dieb und die gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Triberg den 5. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Emilie Kopp von Riedelsz bei Weisenburg im Elsaß, wurde wegen verheimlichter Schwangerschaft und heimlicher Niederkunft zu einer 1 jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Nachdem dieselbe diese Strafe dahier erstanden hat, wird sie entlassen, und in Gemäßheit des Erkenntnisses Großh. Hochpreisl. Hofgerichts am Unterrhein d. d. Mannheim 12. August 1830 Nro. 1858 l. Sen. der Großh. Bad. Landen verwiesen.

Bruchsal den 9. September 1831.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 28 Jahre alt, bagerer Statur, hat schwarze Haare, ein länglicht blaßes etwas blattermäbiges Gesicht, niedere Stirne, braune Augen und Augenbraunen, gebogene Nase, kleinen Mund, langes Kinn. Trägt eine weiße Haube, ein weißes Chemis-

sette, ein roth wollenes Halstuch, ein schwarzes Merinokleid, baumwollene Strümpfe, Schuhe und einen schwarzzeugenen Mantel mit gelbem Schloß. Auch hat sie in hölzernen Schachteln noch verschiedene Effekten bei sich.

(2) Mannheim. [Straferkenntniß.] Da sich Johann Adam Reig, Soldat beim Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro. 4. auf dieseitige Edictalcitation vom 1. Juny l. J. nicht sistirt hat, so wird nunmehr die im Befehle vom 5. October 1820 auf Desertion festgesetzte Geldstrafe, für den Fall, daß ihm Vermögen zufallen sollte, gegen ihn erkannt, die persönliche Strafe aber auf Betreten gegen ihn vorbehalten.

Mannheim den 2. September 1831.

Großh. Stadtm. t.

(2) Mannheim. [Straferkenntniß.] Da sich der Deserteur Franz Christian Grohe, Soldat bei dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro. 4. auf dieseitige Edictalladung vom 1ten Juny l. J. nicht sistirt hat, so wird nunmehr die im Befehle vom 5. October 1820 festgesetzte Geldstrafe auf den Fall, daß ihm Vermögen anfallen sollte, gegen ihn erkannt, die persönliche Strafe aber auf Betreten gegen ihn vorbehalten.

Mannheim den 2. September 1831.

Großh. Stadtm. t.

(2) Achern. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Seebach zu erneuern, haben wir für nöthig erachtet. Diejenigen Gläubiger, welche, aus was immer für einem Titel, Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Seebach anzusprechen haben, werden aufgefordert, unter Vorlage der betreffenden Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift ihre dießfälligen Rechte am 3. und 4. October in dem dortigen Gemeindehaus vor der niedergelegten Commission um so gewisser nachzuweisen, widrigens der vorhandene Eintrag zwar ins neue Pfandsbuch gleichlautend eingetragen wird, die Pfandgläubiger aber die Nachtheile sich selbst beizumessen haben, welche aus der unterlassenen Anmeldung entspringen können.

Achern den 2. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)

Sodann eine weitere Beilage, die Generalverordnung wegen der mit Rücksicht auf die Leipziger Michaelismesse gegen das Einschleppen der asiatischen Cholera zu treffenden Maßregeln betreffend.